

## **Prävention: Regeln des Umgangs miteinander**

Körperkontakt zwischen Lehrkräften und Kindern, die über das Händeschütteln hinausgehen, sind zu vermeiden. Auch im Sportunterricht herrscht ein Konsens über Körperkontakt: Die Lehrkraft erfragt, ob Hilfestellung geleistet werden darf und erläutert dabei auch, wo es dabei zum Körperkontakt kommen würde. Dabei sind Berührungen an intimen Körperstellen zu vermeiden und jeglicher, unbeabsichtigter Körperkontakt ist von der Lehrkraft direkt zu entschuldigen.

Lehrkräfte kündigen das Betreten von Umkleidekabinen und Schlafräumen z.B. durch Klopfen an und warten auf ein zustimmendes Signal, bevor die Räume betreten werden.

Es gibt Schülertoiletten und Toiletten für Erwachsene. Die Schülertoiletten dürfen zu keinem Zeitpunkt von Erwachsenen (Personal oder Gäste) aufgesucht werden. Ausnahme: ein Kind benötigt Hilfe, Austausch von Reinigungsmittel, Kontrolle nach den Pausen oder dem Schultag.

Lehrkräfte begegnen den Kindern mit einer klaren und respektvollen Sprache, frei von Ironie und Zweideutigkeiten. Bloßstellende, missverständliche Ausdrücke, die Kinder verunsichern oder herabsetzen könnten, sind nicht geduldet.

Lehrkräfte müssen bei jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt intervenieren und diese stoppen. Zeitnah sind dabei dem Vorfall angepasste disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Gewaltausübung zu verhindern. Dem Opfer der (sexualisierten) Gewalt soll Unterstützung angeboten werden.

Kommt es in einer Klasse zu Situationen, in denen es an gegenseitigem Respekt fehlt und Grenzen überschritten werden, wird das Thema in der Klasse bearbeitet und nach Ermessen auch weitere beratende Personen (z.B. UBUS) hinzugezogen.

Das Zeigen jeglicher Darstellung von (sexualisierter) Gewalt in jeglicher Form (z.B. Bilder, Videos...) ist strikt zu unterbinden. Lehrkräfte sind verpflichtet, einzugreifen und das Material bzw. die Medien (z.B. Handy) zu konfiszieren.

Lehrkräfte und Kinder kleiden sich dem Lernort Schule angemessen.